

Justin-Wagner-Schule • Odenwaldring 3-5 • 64380 Roßdorf

Schulwanderung, Wanderfahrt, Schullandheimaufenthalt, Studienfahrt und mehrtägige Veranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt; Unterrichtsgang, Lehrerausflug, allgemeine oder berufsbezogene Veranstaltung (Erlass vom 07.Dezember 2009, ABl.1/10, S.24))

- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.2013 (Abl.1/14)

Justin-Wagner-Schule Roßdorf

Klasse/Gruppe: _____

vom: _____ bis: _____

nach: _____

Schüler/in: _____ Klasse: _____

1. Unsere Tochter/ourer Sohn gehört folgender Krankenkasse an:

Name des Versicherten: _____

Geb. Datum des Versicherten: _____

Arbeitgeber: _____

2. Wir sind einverstanden / nicht einverstanden, dass sich unsere Tochter/ourer Sohn in Gruppen bis spätestens 22:00 Uhr (Klassen 8 und 9) bis 24:00 Uhr (Klasse 10) ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei bewegt. Diese Zustimmung gilt sowohl für Schulwanderungen/Klassenfahrten im Inland wie auch im nicht deutschsprachigen Ausland.

Uns ist bekannt, dass die Lehrkraft diese Gestattung widerrufen kann, wenn sie begründeten Anlass zur Befürchtung hat, dass unsere Tochter/ourer Sohn die eingeräumte Freiheit missbraucht oder sie/er durch besondere Umstände gefährdet wird.

3. Wir sind einverstanden / nicht einverstanden, dass unsere Tochter/ourer Sohn

- unter freiem Himmel oder in Zelten übernachtet
- an einer Radwanderung teilnimmt
- am Baden und Schwimmen unter Aufsicht teilnimmt
- auf Pferden / Ponys reitet
- am Eissport (Schlittschuhlaufen, Eishockey, Eisstockschießen u.ä.) teilnimmt
- Ski, Snowboard, Rodel oder Schlittschuhe benutzt
- im Hochgebirge bzw. im Winter wandert
- am Besuch eines Seilgartens (mit Klettern) teilnimmt

4. Wir erklären, dass unsere Tochter /ourer Sohn

- sicher mit dem Fahrrad fahren kann
- am Schwimmen unter Aufsicht teilnehmen darf
- Ski, Snowboard, Rodel, Schlittschuhe sachgemäß benutzen kann
- an Wanderungen teilnehmen darf

Unsere Tochter /unser Sohn

- kann schwimmen und besitzt mindestens ein Freischwimmerzeugnis
 - (liegt in Kopie dieser Erklärung bei)
 - kann nicht schwimmen
 - leidet an gesundheitlichen Schäden (z.B. Trommelfellverletzungen, Herz- und Kreislaufstörungen), die das Schwimmen verbieten
5. Wir haben unsere Tochter/unseren Sohn eindringlich darauf hingewiesen, dass sie/er den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge leisten muss.
6. Wir nehmen zur Kenntnis, dass unsere Tochter/unser Sohn bei grober Verletzung der geltenden, zuvor durch die Lehrkraft bekanntgegebenen Verhaltensregeln (z.B. Alkohol-/Drogenkonsum, unerlaubtes Entfernen von der Gruppe, Nichtbefolgen von Anordnungen der Lehrkräfte) auf unsere Kosten vorzeitig die Rückreise antreten muss.
7. Wir übernehmen die volle Haftung für unsere Tochter/unseren Sohn, besonders auch für Schäden und Schadenersatzforderungen, die sie/er durch ihr/sein Verhalten während der Schulwanderung bzw. der Klassenfahrt zu verantworten hat.
8. Uns ist klar, dass für mitgeführte elektronische Geräte (z.B. MP3-Player, Mobiltelefon, Kamera) von der Schule keine Haftung übernommen wird. Bei Beschädigung oder Verlust wird kein Ersatz geleistet.
9. Wir weisen auf folgende gesundheitliche Umstände (Allergien, Medikamente u.ä.) hin:

10. Unsere Tochter/unser Sohn ist frei von ansteckenden Krankheiten und weist keine organischen Leiden auf, die ihre/seine Leistungsfähigkeit einschränken. Eine Kopie des Impfpasses liegt bei.

11. Umgang mit Zeckenbissen – Zutreffendes bitte ankreuzen!

Im Falle eines Zeckenbisses erlauben wir der/dem Klassenlehrer/in bzw. der aufsichtführenden Lehrkraft die Zecke zu entfernen.

(Schulische Bedienstete sind hierzu nach dem Gesetz nicht verpflichtet, dürfen eine Entfernung jedoch vornehmen.)

Im Falle eines Zeckenbisses werden wir unser Kind selbst versorgen bzw. einem Arzt vorstellen.

12. Wir sind damit einverstanden, dass der/die Klassenlehrer/in bzw. die aufsichtführende Lehrkraft einer unaufschiebbaren ärztlichen Maßnahme zustimmt, wenn wir nicht zu erreichen sind.

13. Wir sind telefonisch zu erreichen:

Telefon/Handy: _____

Bei Nichterreichbarkeit zu verständigen (Name/Telefon):

(Ort, Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)*

*Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen wahr:

1. die nach dem bürgerlichen Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personenberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personenberechtigten vertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen. (§ 100 des HeSchG)